

Haushalte und Einkommen im Umfeld des SGB II

Abstract:

Die zur Einführung der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende erreichte Zahl an Empfängerhaushalten übertraf die erwartete Höhe deutlich. Vielmehr stieg in der weiteren Entwicklung die Zahl der Leistungsempfänger stetig an. Jeder zehnte Einwohner unter 65 Jahren empfing zum Juli 2006 Leistungen nach dem SGB II. Die Frage nach den Ursachen der verstärkten Inanspruchnahme kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Ein Aspekt dieser Entwicklung ist die mögliche Wirkung auf die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen. So war bereits vor Einführung der Grundsicherung bekannt, dass ein Teil der Bevölkerung einen zustehenden Anspruch auf Sozialleistungen nicht wahrnimmt („Dunkelziffer-Studien“). Zum anderen erhöht sich auch durch die im Vergleich zur Sozialhilfe großzügigeren Anspruchsvoraussetzungen die Zahl der möglichen Leistungsberechtigten. Während zu Umfang und Struktur der SGB II - Leistungsempfänger die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit ausgewertet werden können, kann das Ausmaß an Haushalten, die sich in einer am SGB II-Bedarf definierten Einkommenssituation ohne Leistungsbezug befinden, nur mit Hilfe von anderen Mikrodatensätzen abgeschätzt werden. Die EVS bietet mit ihren umfangreichen Angaben zu Einkommen und Vermögen die Möglichkeit eine SGB II-Anspruchsprüfung zu simulieren und damit das Umfeld der SGB II-Empfänger im Niedrigeinkommensbereich zu bestimmen. Aufbauend auf früheren Berechnungen zur Simulation des Übergangs von ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern in die neue Grundsicherung wird die SGB II Anspruchssimulation im vorliegenden Beitrag anhand der Daten der EVS 2003 auf alle Haushalte ausgeweitet. Die Ergebnisse geben in der statischen Sicht das Potential an zusätzlichen Leistungsempfängern an. Diese sind zum einen Haushalte die bereits einen Anspruch auf Sozialhilfe gehabt hätten und zum anderen neue leistungsberechtigte Haushalte. Die anhand der SGB II-Bedarfs abgegrenzten Niedrigeinkommenshaushalte ohne Leistungsbezug werden anschließend den Sozialhilfe- und den Arbeitslosenhilfehaushalten in der EVS gegenübergestellt. Darstellbare Unterschiede zwischen den Gruppen sollen die personenbezogenen und institutionellen Mechanismen deutlich machen, die vor Einführung der Grundsicherung die Inanspruchnahme strukturierten. Die Ergebnisse dienen als Referenzbasis und können im Hinblick auf die sich mit dem SGB II geänderten Rahmenbedingungen beurteilt werden.